

Veränderung der Zusammensetzung im Kreistag

Der Abgeordnete des Kreistags des Landkreises Fulda, Herr Andreas Jörges, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Nach § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt an die Stelle von Herrn Jörges die/der nächste noch nicht berufene Bewerber/in mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD). Herr Dr. Peter Haller hat auf die Anwartschaft verzichtet und bleibt daher in der Nachfolge unberücksichtigt (§ 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG).

Ich habe daher festgestellt, dass

Frau
Natascha Kossik
36088 Hünfeld

die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) ist und zum 01.12.2023 in den Kreistag des Landkreises Fulda nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises (Landkreis Fulda) binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer(s) Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl im Landkreis Fulda, Wörthstr. 15, 36037 Fulda, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

Fulda, 30.11.2023

Der Kreiswahlleiter
Huder